

Vorwort

Oliver Heis hat nicht mehr erlebt, dass seine Arbeit in Druck geht. Er starb, als sie fertig geschrieben, gebunden und bereit war, beim Promotionsausschuss der FernUniversität in Hagen eingereicht zu werden. Die Dissertation wurde begutachtet, aber dann endete das Verfahren, das sicherlich in eine erfolgreiche Promotion gemündet hätte. Wir – seine Frau Heike Heis und Reinhard Wendt, sein Betreuer an der FernUniversität – sehen uns verpflichtet, abzuschließen, was Oliver Heis nicht mehr vergönnt war, nämlich seine Dissertation zu publizieren. Da das vielleicht ungewöhnlich erscheinen mag, stellen wir der Arbeit ein Vorwort voran, in dem wir erzählen, wie sie entstand, wie sie bewertet wurde und wie wir sie schließlich druckfertig gemacht haben.

Der Grundstein für das Forschungsinteresse von Oliver Heis wurde Ende vorigen Jahrhunderts während einer ersten Australienreise gelegt. Damit verlagerte sich sein wissenschaftliches Augenmerk im Rahmen des Geschichtsstudiums an der FernUniversität zunehmend vom deutschen Nationalsozialismus zu Fragestellungen, die sich mit den „Ureinwohnern“ im kolonialen Australien beschäftigten. Es folgten regelmäßige Aufenthalte auf dem Fünften Kontinent, in deren Fokus immer auch die Bearbeitung entsprechender Forschungsfragen und die Suche nach Quellen standen. Im Jahr 2006 bis 2007 verbrachte Oliver Heis ein ganzes Jahr in Australien. Es diente schwerpunktmäßig dem Besuch von Archiven und der Erhebung von Daten für die vorliegende Arbeit. Im Rahmen dieses langen Aufenthalts konnte Oliver Heis in einen inspirierenden Gedankenaustausch mit einer Vielzahl von Australiern und Australierinnen treten, mit Menschen, die an Geschichte, Lage und Problemen der „Aborigines“ interessiert waren, mit Mitarbeitern im wissenschaftlichen Betrieb, in Archiven, Bibliotheken und Universitäten. Das machte für ihn die Komplexität der Auswirkungen erspürbar, welche die White Australia Policy für die „Ureinwohner“ Australiens bis heute hat.

Aufgrund einer chronischen Erkrankung und damit einhergehender zunehmend eingeschränkter Mobilität zeigte Oliver Heis bereits im Rahmen der deutschen Geschichte großes Interesse an Fragen der „Rassenhygiene“. Selbst einem „idealen Menschenbild“ nicht entsprechend, entwickelte er eine hohe Sensibilität für „Andersartigkeit“ von Menschen, die zur Bewertung von „Minderwertigkeit“ oder Anpassung an „ideale“ Menschenbilder durch die jeweilige Gesellschaft führt. Die Fragestellung, wie

es in Deutschland als auch in Australien zu ähnlichen Konzepten rassistischer Bevölkerungspolitik kommen konnte, trieb ihn nachhaltig zu dieser Arbeit an. Analogien zwischen dem Lebensborn, auf dessen Spuren er in seiner bayrischen Heimat stieß, und den „Half-Caste“ Kinderheimen in Western Australia waren augenfällig. Gab es gemeinsame Grundlagen oder Auslöser dieser Entwicklungen, fand gar ein Austausch zwischen deutschen und australischen Akteuren statt? Durch die Analyse anthropologischer Einflüsse in rassistisch begründeter Bevölkerungspolitik suchte er ein mögliches Bindeglied zwischen Australien und Deutschland im Rahmen seiner Dissertation zu erforschen.

Leider verschlechterte sich Oliver Heis' Gesundheitszustand zum Ende seiner Dissertation und er verstarb überraschend im August 2022, zwei Wochen, nachdem er den letzten Feinschliff an der Arbeit vorgenommen hatte. Zu einem offiziellen Promotionsverfahren kam es nicht mehr, aber zwei Gutachten zur Arbeit wurden verfasst, so wie es auch sonst üblich gewesen wäre. Beide empfehlen nachdrücklich, die Studie zu veröffentlichen. Ihr einhelliges Urteil ist, dass Oliver Heis in seiner Studie auf überzeugende Weise zeigen konnte, wie in Australien auf der Basis zeitgenössischer rassen-theoretischer Annahmen eine konkrete Politik zur ethnischen Homogenisierung der Gesellschaft entwickelt und eingeleitet wurde. Er leuchtet erstmals umfassend und präzise die wissenschaftlichen und ideologischen Voraussetzungen und Grundlagen dieses biological engineering aus, mit dem „Half-“ und „Quarter-Castes“ „eingeweißt“ werden sollten. Die Charakteristika dieser Biological Absorption Policy arbeitet er greifbar heraus, er zeichnet ein lebendiges Bild ihrer wichtigsten politischen und wissenschaftlichen Akteure und schildert, was sie unternahmen, um ihre Politik praktisch umzusetzen. Verbindungen zu eugenischen und rassenhygienischen Überlegungen und Praktiken in Deutschland werden deutlich sichtbar. Vor allem in einer konzisen Zusammenschau wurden diese Themenfelder wissenschaftlich bislang kaum beachtet. Das gilt besonders auch für die transnationale Verflechtung der australischen Anthropologie. Dabei kommt Herbert Basedow eine Schlüsselrolle zu, die in ihrer globalgeschichtlichen Relevanz bislang weitgehend unbekannt war. Doch Oliver Heis leistet mit seiner Dissertation nicht nur einen wesentlichen Beitrag zu diesen historischen Fragen, sondern steuert darüber hinaus aufschlussreiche Fakten und Erkenntnisse zu den aktuellen Debatten über Rassismus und Kolonialismus bei.

Was die Veröffentlichung der Arbeit betrifft, machen die Gutachten keinerlei Auflagen. Sie merken allerdings an, dass die Belegpraxis an manchen Stellen nicht stimmig ist, der Umgang mit problematischen Begriffen noch vorsichtiger sein müsste und das letzte Kapitel ein wenig in der Luft hängt. Die Belege haben wir dort ergänzt und präzisiert, wo es nötig war. Begriffe wie „Half-Castes“, „Mischlinge“ und vor allem „Rasse“ hätten eigentlich einer besonderen Erläuterung bedurft. Das lässt sich nun nicht mehr nachholen. Doch wir sehen darin kein allzu großes Defizit. Denn obwohl es ihm sein Thema nicht leicht macht, bleibt Oliver Heis immer sachlich und differenziert, vermeidet Vorverurteilungen und lässt die Fakten sprechen. Und das kann man auch an

der Art und Weise erkennen, wie er mit schwierigen Termini umgeht. Bei der Lektüre der Arbeit wird klar, dass er sich, wenn er von „Rasse“ und dem dazu gehörigen Begriffsfeld spricht, dicht an seine Quellen anlehnt. Das macht seine Wortwahl streng zeitgenössisch. Nirgends setzt er sie ein, um zu klassifizieren, zu hierarchisieren und damit zu diskriminieren. Zwar gilt es heute als obsolet und tabuisiert, das Wort „Rasse“ zu verwenden, doch bei den Fragen, die Oliver Heis verhandelt, ist das keine Option. Verortet sich die Arbeit doch dort, wo der ursprünglich zwar niemals wertfreie, aber doch vorwiegend deskriptiv verwendete Begriff ideologisch aufgeladen wurde, um eine vermeintlich natürliche Hierarchie zwischen angeblich zivilisierten und primitiven, kulturell weit entwickelten und rückständigen, weißen und farbigen Menschengruppen festzuschreiben und zu rechtfertigen. Gleichzeitig war aus dem Darwinschen Evolutionsgedanken die Idee abgeleitet worden, dass „Rassen“ sich nicht nur im Laufe der Zeit entwickelt hatten, sondern sich auch durch Menschenhand verändern ließen. Wurde dann, wie in Australien, das Wunschbild von einer einheitlichen Nation und Kultur konstituierend, konnten Ideen aufkommen, den „Volkskörper“ künstlich zu homogenisieren und rassistisch unerwünschte Elemente gewaltsam zu eliminieren oder herauszuzüchten.¹ Um die Distanz des Autors zu diesem Begriffsfeld und sein Wissen um dessen Problematik deutlich zu machen, haben wir „Full Blood“, „Half-“ und „Quarter-Castes“, „Octroons“, „Mischlinge“ oder „gemischtrassig“ in Anführungszeichen gesetzt.

Mit Ausnahme des sechsten und letzten Kapitels der Studie zu „Germanisierung und Anthropologie“ schließen alle anderen aneinander an und bauen aufeinander auf. Zwar erkennt man auch hier die Verbindungen, auf die es Oliver Heis ankommt. Er nennt sie aber nicht explizit. Dass die deutsche Rassenhygiene wesentliche Bausteine für die wissenschaftliche Fundierung der Biological Absorption Policy geliefert hätte, erfährt man erst im Resümee. Dort schreibt Oliver Heis weiter, eine Rezeption der wichtigsten deutschen Stimmen zu diesen Fragen ließe sich in Australien nicht nachweisen, man könne aber davon ausgehen, dass entsprechende Forschungen und Schlussfolgerungen bekannt gewesen seien. Es wäre sinnvoll gewesen, diese Überlegungen bereits in das sechste Kapitel einzubauen, um es nahtloser an die vorausgegangenen anzubinden und sie detaillierter auszuführen. Rezensionen hätten aufgespürt oder Bibliothekskataloge durchforstet werden können, um ein genaueres Bild von dem Widerhall zu finden, auf den die deutschen Theorien stießen. Dass die Vision eines White Australia mit der Vision eines erbgesunden Deutschlands korrespondierte, liegt ebenfalls auf der Hand. Angesprochen wird das jedoch wiederum erst im Resümee. Wäre das vorher bereits geschehen, hätte das den Aufbau der Studie auch an ihrem Schluss stringenter gemacht.

1 Einführend zu diesen Begrifflichkeiten siehe Geulen, Rassenbegriff, S. 23–32.

Da wir inhaltlich in die Dissertation nicht eingreifen wollten, sprechen wir diesen Punkt hier lediglich an und hoffen, damit Bezüge zumindest verdeutlicht zu haben.

Es war die Herzensangelegenheit von Oliver Heis, seine Dissertation zu veröffentlichen. Wir haben diesen Wunsch als sein Vermächtnis übernommen und freuen uns, dass wir ihn nun erfüllen konnten.

Wir danken den Herausgebern der *Beiträge zur Globalgeschichte* für die Aufnahme der Arbeit in diese Schriftenreihe sowie der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften der FernUniversität in Hagen und der Gesellschaft für Globalgeschichte für ihre großzügigen Zuschüsse zur Drucklegung.

Heike Heis und Reinhard Wendt

Einleitung

1.1 Einführung und Fragestellung

Am 26. Mai 1997 wurde in Australien der Abschlussbericht *Bringing them home* der Human Rights and Equal Opportunity Commission veröffentlicht.¹ Damit rückte die Thematik der Stolen Generations ins Bewusstsein der breiten australischen Öffentlichkeit. Bis dahin war der Umstand wenig bekannt, dass die australischen Behörden in der Zeit von etwa 1910 bis 1970 ungefähr 100 000 „indigene“² Kinder aus ihren Familien genommen und sie in staatlichen Heimen und auf Missionsstationen untergebracht hatten, um sie von Weißen nach „weißen Werten“ erziehen zu lassen. Der Bericht setzte eine rege, aber auch kontroverse Diskussion in Gang und war gleichzeitig Antrieb für eine breite Versöhnungsbewegung, die unter anderem eine Entschuldigung der Regierung für das begangene Unrecht forderte. 1998 wurde ein inoffizieller Gedenktag, der „National Sorry Day“, eingerichtet. Jedoch bestritten konservative Politiker wie der von 1996 bis 2007 amtierende Premierminister John Howard jahrelang die Ergebnisse des Berichts und lehnten eine Entschuldigung der Regierung kategorisch ab. Schließlich entschuldigte sich am 13. Februar 2008 der neu ins Amt gekommene

- 1 Human Rights and Equal Opportunity Commission (HREOC), *Bringing them home: Report of the National Inquiry into the separation of Aboriginal and Torres Strait Islanders children from their families*.
- 2 Politisch korrekt wird von der „indigenen“ Bevölkerung Australiens heute als „First Nation People“ gesprochen. „Aborigine“ in der Bedeutung von „Ureinwohner“ wie auch weitere zum Teil synonym verwendete Begriffe wie „Indigene“, „Natives“, aber auch „Mischlinge“, „Half-Caste“, „Quadroons“ oder „Octroons“ werden als rassistisch und kolonialistisch betrachtet. Die der Arbeit zugrunde liegenden Quellen, Gesetze und Regularien enthalten jedoch ausschließlich diese Begriffe. Um den Zeitbezug zu wahren, den ursprünglichen Sprachgebrauch sichtbar zu machen und damit auch Transparenz in der Argumentation zu den Prozessen der Biological Absorption Policy herzustellen, ist die Verwendung dieser Begriffe unvermeidlich. Die Politik im Sinne von „breeding out the colour“ wurde zentral an der terminologischen Kategorisierung von Menschen nach ihrer Hautfarbe und Kultur wie „Half-Caste“, „Coloured People“, „Natives“ oder „Mixed People“ entwickelt. Diese Begriffe sowie ihre deutschen Übersetzungen gelten heute als unangemessen. Um das kenntlich zu machen, sind sie in Anführungszeichen gesetzt. Ich entschuldige mich bei allen Lesern und Leserinnen, die sich durch diese Vorgehensweise bedrängt und verletzt fühlen.

Labour-Premierminister Kevin Rudd bei den australischen „Ureinwohnern“ für das an ihnen begangene Unrecht:

We apologise especially for the removal of the Aboriginal and Torres Strait Islander children from their families, their communities and their country. For the pain, suffering and hurt of these Stolen Generations, their descendants and for their families left behind, we say sorry. To the mothers and fathers, the brothers and sisters, for the breaking up of families and communities, we say sorry. And for the indignity and degradation thus inflicted on a proud people and a proud culture, we say sorry. We the Parliament of Australia respectfully request that this apology be received in the spirit in which it is offered as part of the healing of the nation.³

Entschädigungszahlungen schloss jedoch auch Rudd aus. Er kündigte lediglich an, sich für eine Verbesserung des Lebensstandards der „indigenen“ Bevölkerung einzusetzen.

Die Stolen Generations sind auch das Produkt einer Politik, die unter dem Slogan „Breeding out the colour“ insbesondere in den 1930er- und 1940er-Jahren im Bundesstaat Western Australia und im Northern Territory verfolgt wurde. Die jeweiligen Chief Protectors of Aborigines, A. O. Neville und Cecil Cook, wollten über mehrere Generationen hinweg die vollständige Absorbierung der „Mischlingsbevölkerung“ erreichen und konzipierten dazu die sogenannte „Biological Absorption Policy“. Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert strebte die vornehmlich aus britischen Siedlern hervorgegangene australische Gesellschaft unter der Maxime „Australia for the White Man“ eine homogene, von westeuropäischen Werten geprägte und von der „weißen Rasse“ dominierte Gesellschaft an. Die australischen Kolonisten empfanden eine starke Verbundenheit mit ihrem Mutterland Großbritannien und sahen sich als Vorposten des Britischen Empire. Allerdings fühlte sich die weiße Mehrheit aufgrund der Größe des Kontinents und seiner Randlage weitab vom Zentrum des britischen Weltreiches in der Nachbarschaft Asiens existenziell unsicher.⁴ Daher sahen sich die Australier zur Verteidigung der „weißen Rasse“ und der westlichen Werte gegenüber den Ländern jenseits der Küsten ihres Kontinents berufen. Australien wollte eine homogene, den britischen Wurzeln verhaftete und vor allem „weiße“ Nation sein. Somit war die White-Australia-Politik bei der Gründung des Commonwealth of Australia im Jahr 1901 einer der wesentlichen Eckpfeiler und entwickelte sich zum fundamentalen Prinzip des Nationalstaates. Nach außen hin dokumentierte sich die White-Australia-Politik mittels einer rigorosen Abschottung gegenüber asiatischen und anderen unerwünschten Einwanderern. Nach innen zeichnete sie sich durch eine diskriminierende Politik gegenüber der „indigenen“ Bevölkerung und deren Segregation von der übrigen wei-

3 Der Text der gesamten Rede, die hier in Auszügen wiedergegeben wurde, ist abgedruckt in: Sydney Morning Herald vom 13. Februar 2008.

4 Matthäus, Für alle Zeiten weiß, S. 301.

ßen australischen Gesellschaft aus. Bis in die 1960er-Jahre dominierte die White-Australia-Doktrin jedwede australische Politik.

Der Soziologe Wolf Hund skizziert in seiner Arbeit zu „Rassismus“ die sich verändernde Bewertung der „Aborigines“ durch die Kolonialisten. Zu Beginn der Besiedlung des australischen Kontinents wurden „Aborigines“ als „edle“ und „primitive Wilde“ wahrgenommen. Mit zunehmenden Kontakten änderte sich dies in eine Betrachtung als „unterentwickelte“ Lebewesen, die den geistigen und körperlichen Anforderungen einer weißen Kultur- und Siedlergesellschaft nicht entsprachen und als rückständig erachtet wurden. In der anthropologischen Diskussion wurden sie mit Steinzeitmenschen gleichgesetzt oder sogar als „überlebende menschliche Fossilien“ betrachtet. Basierend auf den damaligen evolutionstheoretischen Annahmen wurde bezweifelt, dass sie überlebensfähig waren. Man vermutete, sie würden aussterben. Nach der Jahrhundertwende gelangten Anthropologen jedoch zu der Überzeugung, „Aborigines“ wären nicht der negroiden, sondern der kaukasischen „Rasse“ zugehörig und entwickelten darauf basierend die Idee einer möglichen Verschmelzung in die weiße australische Gesellschaft. Diese sollte auf einer gezielten Kreuzung der dunkelhäutigen „Aborigines“ mit weißen Europäern erfolgen, die bereits bei der Wegnahme von „Mischlingskindern“ ansetzte und in der „Policy of breeding out the colour“ ihren politischen Ausdruck fand.⁵

Ein Statement des Mitgliedes der anthropologischen Gesellschaft im Jahr 1936 veranschaulicht die damalige Überzeugung: „They can be made white. Better than all political rights is the right of absorption or assimilation in marriage.“⁶

Die Biological Absorption Policy rekurrierte dabei auf Erkenntnisse und Theorien der Anthropologie. Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert entstanden als neue anthropologische Wissenschaftszweige Eugenik und Rassenhygiene,⁷ die Lehren von der erbbiologischen Volkswohlfahrt. Rassenbiologisches Denken war damals sowohl in der Wissenschaft als auch in großen Teilen der Bevölkerung weit verbreitet und die Eugenik galt als eine der innovativsten Wissenschaften, die auch von staatlicher Seite entsprechend unterstützt wurde. Allerdings vollzog sich in dieser Zeit eine zunehmende Radikalisierung und Vermischung sozialdarwinistischer Ansätze mit Eugenik und Rassentheorie. Insofern wird die Eugenik als Transmissionsriemen angesehen, der die darwinistische Evolutionstheorie mit wohlfahrtsstaatlicher Planung, dem sogenannten „Social Engineering“ verband.⁸ Geulen konstatiert zur rassenbiologischen Interpretation der sozialen Frage:

5 Hund, S. 111–112.

6 Zitiert bei: McGregor, *Imagined Destinies*, S. 177.

7 Die Begriffe wurden anfangs weitgehend synonym verwendet.

8 Weingart u. a., *Rasse, Blut und Gene*, S. 75.

Eugenische und rassenhygienische Visionen einer Befriedung gesellschaftlicher Konflikte durch Züchtung eines einheitlichen ‚Volkskörpers‘ griffen um sich und der soziale Klassenkampf wurde zu einem biologischen Überlebenskampf umgedeutet, den nur die ‚Stärksten‘ überleben. Unerwünschte körperliche Eigenschaften, Behinderungen oder geringe Intelligenz sollten durch die Verhinderung ihrer biologischen Reproduktion und durch die bewusste Vervielfältigung und Höherzüchtung erwünschter Eigenschaften bekämpft und langfristig ausgerottet werden. Zwar blieben die meisten dieser Programme Visionen, doch viele Staaten setzten Einzelnes... schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts in die Praxis um.⁹

Unter dem Einfluss des Entwicklungsgedankens der Evolutionstheorie löste sich die ursprüngliche Vorstellung einer starren Zuordnung zu einer bestimmten „Rasse“ auf und wich der Idee der „Züchtung“, der gezielten Formung und steuernden Herstellung gewünschter „Rassen“. Im Übrigen waren es vor allem die Wissenschaften, die das Wissen über „Rassen“ erzeugten, transformierten, plausibilisierten und gesellschaftlichen Ordnungsmodellen als Begründung zur Verfügung stellten. Dabei hatten die Methoden der „Rassenmanipulation“ und „Verbesserung“, wie sie von der Rassenforschung und Eugenik propagiert wurden, immer auch eine technische Seite, die auf die Umwandlung des „rassischen“ Wissens in anwendbare Verfahrensweisen politischer oder sozialtechnologischer Art abhob.¹⁰ Vor diesem Hintergrund will die vorliegende Arbeit den Fokus auf die Frage lenken, wie die Biological Absorption Policy im Australien der 1930er- und 1940er-Jahre als ein Instrument des Biological Engineering eine ethnische Homogenisierung der Bevölkerung zu erreichen suchte. Des Weiteren soll untersucht werden, inwieweit sich die australische Anthropologie in die Konzeption der Biological Absorption Policy eingebracht hat. Eugenik und Rassenforschung erfuhren damals internationale Anerkennung und federführend auf diesem Gebiet waren deutsche Rassenanthropologen. Die Frage nach deren Einfluss auf die Genese der Biological Absorption Policy soll daher ebenfalls Gegenstand der Analyse sein.

Zum besseren Verständnis von Wirkungsweise und Bedeutung der Biological Absorption Policy sowie zu deren Einordnung skizziert Kapitel 2 das gesellschaftliche und politische Umfeld, namentlich das Verhältnis der australischen Siedlergesellschaft zur „indigenen“ Bevölkerung. Das besondere Augenmerk gilt der Lage der „indigenen“ Bevölkerung im 19. Jahrhundert und liegt darauf, welches Problem die stetig steigende Zahl an „Mischlingen“ für die Siedlergesellschaft darstellte. Die Betrachtung und Einordnung der White Australia Policy als ideologische Legitimation und staatsbildendes Element bilden den Abschluss von Kapitel 2.

In Kapitel 3 erfolgt eine detaillierte Analyse der Konzeption der Biological Absorption Policy und ihrer Ziele sowohl in Western Australia als auch im Northern Territory. Dabei wird insbesondere betrachtet, welche unterschiedlichen Schwerpunkte der

9 Geulen, Der Rassenbegriff, S. 29.

10 Foroutan u. a., Das Phantom „Rasse“, S. 14–15.

Verwaltungsfachmann A. O. Neville und der Mediziner Cecil Cook in ihren jeweiligen Amtsbereichen legten. Zum besseren Verständnis der Ansätze von Neville und Cook werden auch ihr Werdegang und ihre Arbeit als Chief Protectors of Aborigines beleuchtet. Anschließend wird die praktische Umsetzung der Policy mithilfe der „Half-Caste“ Children's Homes analysiert. Dabei soll die Frage geklärt werden, weshalb man gerade diese Kinderheime auswählte und wie die Leitungskräfte und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Biological Absorption Policy und den jeweiligen Chief Protectors standen. Das Kapitel schließt mit einer Einordnung der Biological Absorption in den gesamtaustralischen Kontext und der Darstellung der langfristigen Auswirkungen ab.

Die Biological Absorption Policy basierte auf der von Anthropologen vertretenen Annahme, die australischen „Aborigines“ gehörten ebenso wie die Anglo-Australier zur kaukasischen „Rasse“. Daher setzt sich Kapitel 4 mit der Frage auseinander, wie sich die Aboriginal-Caucasian-Theorie entwickelte und welchen Anteil australische Anthropologen daran hatten. Dem australischen Anthropologen und Geologen Herbert Basedow kommt in diesem Kontext eine besondere Bedeutung zu. In Australien selbst ist Basedow vor allem durch seine anthropologischen und geologischen Expeditionen auf dem australischen Kontinent bekannt. Dass er sich drei Jahre in Deutschland und Europa aufhielt, um weiterführende Studien bei dem bekannten deutschen Anthropologen Hermann Klaatsch und weiteren namhaften Wissenschaftlern durchzuführen und dass er nach seiner Rückkehr einer der führenden Protagonisten bei der Verbreitung der Aboriginal-Caucasian-Theorie in Australien war, ist nur den Wenigsten geläufig. Die Rolle Herbert Basedows als mögliches Verbindungsglied fand daher bislang im Rahmen dieses Themenkomplexes keine Beachtung. Und das, obwohl Tony Barta bereits 2001 in einem Artikel feststellte, dass die Frage, ob und in welchem Umfang australische Wissenschaftler am Ideenaustausch zwischen den deutschen Rassenhygienikern und ihren englischsprachigen Bewunderern involviert waren, bisher nicht erforscht sei.¹¹

Kapitel 5 ergründet, inwieweit die deutsche Anthropologie Einfluss auf die Ausgestaltung der Aboriginal-Caucasian-Theorie hatte. Das Hauptaugenmerk gilt hierbei dem Anthropologen Hermann Klaatsch, der nach einer dreijährigen Forschungsreise durch den australischen Kontinent als der Experte für australische „Aborigines“ in Europa galt. Zum einen sollte er auf dieser Forschungsreise den Nachweis für die von seinem Freund und Kollegen Otto Schoetensack vertretene These erbringen, die Menschheit habe ihren Ursprung auf dem australischen Kontinent. Zum anderen haben Klaatsch und Schoetensack einige der damals in Deutschland und Europa entdeckten Neandertaler-Skelette wissenschaftlich bearbeitet. Dies ist ein wichtiger Aspekt, wenn man sich in Erinnerung ruft, dass die Anthropologie zu dieser Zeit die australischen „Aborigines“ als überlebende menschliche Fossile ansah und sie mit europäischen Steinzeitmenschen verglich.

11 Barta, *Discourses of genocide in Germany and Australia*, S. 47.

Schließlich legt Kapitel 6 die Entwicklung der deutschen Rassenanthropologie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts dar. Zunächst wird untersucht, welchen Einfluss Eugen Fischer mit seiner Mischlingsstudie über die „Rehobother Bastards“ auf die deutsche und internationale Rassenanthropologie hatte. Anschließend wird die Germanisierungspolitik im nationalsozialistischen Deutschland der Biological Absorption als eine Art Kontrastfolie gegenübergestellt. Anhand der Arbeit des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, des Umgangs mit den sogenannten „Rheinlandbastarden“ und der Eindeutschung polnischer Kinder wird veranschaulicht, dass in der damaligen Zeit Rassenanthropologie und Politik in besonderer Weise aufeinander bezogen waren. Wie die Biological Absorption Policy in Australien stellten auch diese Beispiele Bestrebungen dar, eine ethnische Homogenisierung der Bevölkerung zu erreichen. Im abschließenden Kapitel 7 werden die wichtigsten Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit zusammengefasst und einer kritischen Würdigung unterzogen.

1.2 Forschungsstand und Quellenlage in Australien und Deutschland

Was den Forschungsstand und die Quellenlage anbelangt, so muss man für die vorliegende Arbeit zwei unterschiedliche Themenkomplexe betrachten: zum einen die Biological Absorption Policy und die australische Anthropologie, zum anderen die deutsche Anthropologie und die Germanisierungspolitik. Beim ersten Themenkomplex handelt es sich um eine spezifisch australische Thematik, zu der im deutschsprachigen Raum kaum verwertbare Forschungsarbeiten vorliegen. Deshalb lag hier bei der Auswahl von Dokumenten und Literatur der Fokus auf Publikationen aus Australien. Bis in die 1960er-Jahre hinein begann für australische Forscher die Geschichte Australiens mit der europäischen Besiedlung des Kontinents ab 1788. Dabei wurde diese von ihnen als friedlicher Prozess dargestellt. Die negativen Auswirkungen auf die „indigene“ Bevölkerung wurden ausgeblendet und gewaltsame Zusammenstöße zwischen Siedlern und „indigener“ Bevölkerung stellte man als Einzelfälle dar. Im Jahr 1968 stellte der Anthropologe William Edward Hanley Stanner die These auf, Australiens Geschichtsschreibung sei unvollständig. In der Geschichte der australischen Nation sei die „indigene“ Bevölkerung bisher ausgeblendet worden. Dafür prägte er den Begriff der „Great Australian Silence“ und setzte damit eine äußerst kontroverse Diskussion in Gang.¹² Gleichwohl begannen in den 1970er- und 1980er-Jahren Historiker wie Henry Reynolds¹³ Arbeiten zu publizieren, deren erklärtes Ziel es war, diese selektive Geschichtsschreibung in Bezug auf die „indigene“ Bevölkerung zu korrigieren.

Darüber hinaus brachten im Laufe der 1980er-Jahre „Aborigine“-Organisationen den oftmals willkürlichen Eingriff staatlicher Institutionen in „indigene“ Familien an

¹² Stanner, *After the dreaming*, S. 214.

¹³ Siehe beispielsweise: Reynolds, *The other side of the frontier*.

die Öffentlichkeit. Daraufhin befassten sich auch australische Historiker eingehender mit dem Thema. Durch die Arbeit der Regierungskommission zur Separation „indigener“ Kinder von ihren Familien, das Erscheinen des Abschlussberichts *Bringing them home* sowie der anschließenden kontroversen Diskussion erhielt die Thematik ab Mitte der 1990er-Jahre eine neue Dynamik und ist seither sowohl in Fachkreisen als auch in der australischen Öffentlichkeit stets präsent. Trotz einer Vielzahl glaubwürdiger Berichte betroffener Personen, die durch offizielle Dokumente untermauert wurden, stellten gerade konservative Historiker und Politiker die Resultate des Abschlussberichts in Frage oder bestritten schlichtweg die Existenz der Stolen Generations. Zugleich verschärfte sich die schon seit einiger Zeit andauernde Debatte unter australischen Historikern, ob die europäische Kolonisation zu einem Genozid der „indigenen“ Bevölkerung geführt habe. Diese Debatte kreiste vor allem um die Frage, ob der Begriff Genozid ausschließlich auf das absichtliche Töten „indigener“ Personen angewendet werden kann oder ob auch der Entzug von Lebensraum und Nahrungsquellen beziehungsweise rücksichtsloses Verhalten der europäischen Siedler gegenüber der „indigenen“ Bevölkerung, das oftmals zu deren Tod führte, eine Bezeichnung als Genozid rechtfertige. Nunmehr wurde zusätzlich die Frage in die Debatte eingebracht, ob die Separation „indigener“ Kinder von ihren Familien ebenfalls als Genozid zu betrachten sei. Die geschilderten Debatten wurden in Australien als „History Wars“ bekannt.¹⁴ Sie flammten auf, als Australien 2001 seine hundertjährige Existenz als Staat feierte und im Land auch darüber diskutiert wurde, ob man seine Geschichte erzählen könnte, ohne Unterdrückung, Ausbeutung und letztlich Vernichtung der „Aborigines“ anzusprechen. Vehement gegen solche kritischen Stimmen wandte sich Keith Windschuttle 2002 in *The Fabrication of Aboriginal History*.¹⁵ Schon ein Jahr später wurde ihm in einem von Robert Manne edierten und eingeleiteten Sammelband ebenso pointiert widersprochen.¹⁶ Zu den Autoren gehörte Henry Reynolds, der auch an anderer Stelle heftig mit Windschuttle über die Genozid-Frage debattierte. Reynolds vertrat die Meinung, dass es sich sehr wohl um einen Genozid gehandelt habe, da dieser viele Formen annehmen könne, von denen nicht alle Gewalt beinhalten müssten.¹⁷ Windschuttle dagegen behauptete, es habe keinen Genozid gegeben und es gebe nur Nachweise für eine sehr geringe Zahl absichtlich von europäischen Siedlern getöteter „indigener“ Personen.¹⁸

14 Eine ausführliche Darstellung findet sich bei Macintyre und Clark, *The History Wars*. In deutscher Sprache hat Ewald Frie die Debatte zusammengefasst (Frie, *History Wars*).

15 Windschuttle, *The Fabrication of Aboriginal History*. Der Untertitel lautet: Volume One: Van Diemen's Land 1803–1847. Windschuttle plante, seine Sicht auf den Umgang der Siedler und Farmer mit den Aborigines chronologisch in mehreren Bänden darzulegen. Bis 2022 erschien aber lediglich Volume Three: *The Stolen Generations 1881–2008*.

16 Manne, *Whitewash*.

17 Reynolds, *An indelible stain?*, S. 2.

18 Windschuttle, *The Fabrication of Aboriginal history*, S. 326 ff. Ergänzend erwähnt sei hier, dass Manne der Absorption Policy aufgrund fehlender bürokratischer Mechanismen, unzureichender

Mit diesen Debatten stieg auch die Zahl der Arbeiten verschiedener wissenschaftlicher Forschungsrichtungen zum Thema Separation „indigener“ Kinder von ihren Familien beträchtlich an. Aufgrund der politischen Auswirkungen und der gesellschaftlichen Relevanz waren Vertreter sehr unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen beteiligt wie etwa Historiker, Soziologen, Familienforscher oder auch Juristen. Jedoch erfuhren die Bedeutung und der umfassende Charakter der Biological Absorption Policy sowie der Einfluss der Anthropologie in der Forschung bislang kaum Beachtung. Das zeigen auch die verschiedenen Beiträge im *Oxford Handbook of the History of Eugenics*, die zwar die Vorschläge ansprechen, die Neville und Cook machten, um die australische Gesellschaft „weiß“ zu halten, aber keinerlei Hinweise darauf bieten, wie sie das konkret umzusetzen gedachten.¹⁹ Ähnlich verhält es sich mit Stephen Gartons Ausführungen zur Eugenik in Australien und Neuseeland²⁰ in dem Sammelband *Eugenics at the Edges of Empire*.²¹ Bisher konzentrierte man sich vielmehr auf einzelne Aspekte oder auf die Auswirkungen der Biological Absorption Policy. Dabei standen in der Regel die sich für die Kinder und deren Familien aus der Separation ergebenden sozialen und individuellen Folgen und Probleme im Mittelpunkt der Betrachtungen. Diese Lücke im historischen Kontext soll durch die vorliegende Arbeit geschlossen werden.

Für diese Arbeit wurden in Australien unterschiedliche Quellenbestände aus mehreren Archiven herangezogen: zum einen A. O. Nevilles persönliche Unterlagen und seine dienstlichen Dokumente aus dem State Records Office in Perth;²² zum anderen Cecil Cooks dienstliche Dokumente aus dem National Archive in Canberra sowie seine persönlichen Papiere aus dem Northern Territory Archive in Darwin.²³ Während sich die dienstlichen Dokumente aus Herbert Basedows kurzer Amtszeit als Chief Protector ebenfalls im National Archive in Canberra befinden, sind seine persönlichen Papiere auf die State Libraries in Sydney sowie in Adelaide aufgeteilt.²⁴ Quellenmaterial in Bezug auf die Anthropologen der University of Adelaide finden sich sowohl im Archiv der Universität als auch in der State Library in Adelaide. Zum Anthropologen Elkin findet sich im Archiv der University of Sydney ein umfangreicher Quellen-

finanzieller Mittel und mangelnder sozialer Kontrolle eine „fantastic nature“ zuschreibt, sie so von „genocidal crimes“ abgrenzt und als „genocidal thoughts“ oder „genozidal plans“ bezeichnet (Manne, *Aboriginal Child Removal and the Question of Genocide*, S. 238).

19 Levine, *Anthropology*, S. 52–53; Moses und Stone, *Eugenics and Genocide*, S. 197–199; Garton, *Eugenics in Australia*, S. 251, 253–254.

20 Garton, ‚Liberty of the Nation‘, S. 31–32.

21 Paul, Stenhouse und Spencer, *Eugenics at the Edges of Empire*.

22 Persönliche Unterlagen von Neville sind nur rudimentär erhalten.

23 Die persönlichen Unterlagen von Cecil Cook befassen sich vor allem mit seiner Arbeit als Chief Medical Officer.

24 Die persönlichen Papiere von Herbert Basedow bestehen aus privaten Aufzeichnungen, Notizbüchern und privater Korrespondenz. Außerdem existiert eine sehr umfangreiche Sammlung von Zeitungsartikeln über seine Person und seine Arbeit, beginnend mit ersten öffentlichen Erwähnungen aus seiner Studienzeit, über sein wissenschaftliches und regionalpolitisches Wirken bis zu seinem Tod.

bestand. Als aufschlussreiches Quellenmaterial erwiesen sich Zeitzeugeninterviews, die im Rahmen des *Bringing them Home Oral History Project* der National Library of Australia aufgezeichnet worden waren. Dieses Projekt geht auf eine Empfehlung der Regierungskommission zur Separation „indigener“ Kinder von ihren Familien zurück. Für dieses Projekt wurden von 1999 bis 2001 insgesamt 340 Interviews aufgezeichnet. Befragt wurden als Kinder separierte Personen und ihre Eltern, Kinderheim-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, Polizeibeamte und weitere mit den Separationsmaßnahmen befasste Personen. Auszüge aus diesen Interviews sind in der Arbeit von Mellor und Haebich veröffentlicht.²⁵ Die Auswahl der für die vorliegende Arbeit ausgewerteten Interviews wurde zeitlich auf die 1930er-Jahre und räumlich auf Western Australia und das Northern Territory mit Schwerpunkt auf Beteiligte und Betroffene der hier näher betrachteten Kinderheime begrenzt.²⁶

Für die Analyse und Darstellung der Konzeption der Biological Absorption Policy erwies sich die 1947 erschienene Monografie von A. O. Neville als aufschlussreich.²⁷ Von Cecil Cook gibt es leider keine vergleichbare Arbeit. Seine dienstlichen Dokumente enthalten jedoch mehrere aussagekräftige Memoranden. Herbert Basedow hatte seine anthropologischen Erkenntnisse aus 20 Jahren Forschungsreisen nach Zentral- und Nordaustralien in einer umfangreichen und reich bebilderten Monografie niedergeschrieben, die ebenfalls für die vorliegende Arbeit herangezogen wurde.²⁸

Von der Sekundärliteratur sollen nur jene Arbeiten hervorgehoben werden, die maßgeblich zur Beantwortung der Forschungsfragen beigetragen haben. Die von Patricia Jacobs verfasste Biografie A. O. Nevilles zeichnet detailliert dessen Lebensweg nach.²⁹ Die Historikerin Anna Haebich forscht seit drei Jahrzehnten über die „indigene“ Bevölkerung Australiens und ist eine profunde Kennerin der Materie. Über Western Australia und die Stolen Generations gibt es von ihr mehrere Publikationen, auf die für diese Arbeit zurückgegriffen wurde.³⁰ Zur Situation der „Aborigines“ in Western Australia hat Peter Biskup bereits 1973 eine wegweisende Studie veröffentlicht.³¹ Der inzwischen emeritierte Historiker Russell McGregor hat den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Situation der „Mischlinge“ unter der „indigenen“ Bevölkerung Australiens gelegt, was seine Publikationen für die vorliegende Arbeit hilfreich machte.³² Nicht unerwähnt bleiben soll der Abschlussbericht *Bringing them home* der Re-

25 Mellor und Haebich, *Many voices*. Bei Doreen Mellor handelt es sich um die Projektleiterin des *Bringing them Home Oral History Project*.

26 Erläuterungen zu den ausgewerteten Interviews siehe Anhang.

27 Neville, *Australia's coloured minority*.

28 Basedow, *The Australian Aboriginal*.

29 Jacobs, *Mr. Neville*.

30 Beispielsweise Haebich, *For their own good*, oder Haebich, *Broken circles*.

31 Biskup, *Not slaves not citizens*.

32 Siehe beispielsweise McGregor, *Imagined destinies*, oder McGregor, „Breed out the colour“ or the importance of being white.

gierungskommission.³³ Dieser legt zum einen die gesetzlichen Grundlagen der Separation der „indigenen“ Kinder von ihren Familien dar und rekonstruiert zum anderen anhand von mehr als 500 Zeugenaussagen deren Durchführung.

Der zweite Themenkomplex umfasst die deutsche Anthropologie und die Germanisierungspolitik. Um den Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht zu sprengen, musste hierbei eine deutliche Eingrenzung vorgenommen werden. Der Fokus liegt auf der deutschen Rassenanthropologie mit dem Schwerpunkt der Erforschung der „indigenen“ Bevölkerung des australischen Kontinents. Für die Gegenüberstellung der Germanisierungspolitik im nationalsozialistischen Deutschland und der Biological Absorption Policy wird der Umgang mit den sogenannten „Rheinlandbastarden“ und die Eindeutschung polnischer Kinder herangezogen. Die deutsche Rassenanthropologie schätzt der Historiker Thomas Etzemüller folgendermaßen ein:

Die Rassenanthropologie in Deutschland ist ein merkwürdiges Phänomen. Sie begann im 19. Jahrhundert Menschen zu vermessen, um über anthropologische Merkmale auf die genetische Beschaffenheit bzw. rassische Zugehörigkeit von Individuen schließen zu können. Die Grenzen zur Eugenik und zur Rassenkunde verschwammen, die Anthropologie bildete eine enge Symbiose mit dem nationalsozialistischen Regime, konnte aber nach 1945 ihre Arbeit ohne größere personelle und inhaltliche Verluste fortsetzen.³⁴

Mittlerweile ist die Rassenanthropologie im wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs nicht mehr präsent. Selbst in historischen Darstellungen taucht sie auch nicht mehr als „Irrweg“ auf. Zunächst aber kamen viele der im Nationalsozialismus führenden Rassenanthropologen nach 1945 wieder in Amt und Würden. Von daher verwundert es nicht, dass die Rassenanthropologen in der Nachkriegszeit auf ihre Forschungsarbeiten aus der Zeit vor 1945 rekurrierten. In ihren Augen war selbst im „Dritten Reich“ alles streng wissenschaftlich zugegangen, genauso wie vorher und nachher. Wie Etzemüller weiter ausführt, wurde durch die Wissenschaftlichkeit der Datenerhebung eine Evidenz der Objektivität erzeugt und darauf aufbauende politische Maßnahmen konnten daher als wissenschaftlich legitimiert erscheinen. Auf diese Weise gründete sogar die nationalsozialistische Rassenpolitik vermeintlich in der Natur selbst und nicht auf unbegründeten Entscheidungen oder rein ideologischen Vorgaben. So wurde Weltanschauung durch die Rassenanthropologie in Objektivität transformiert, Biopolitik dadurch wissenschaftlich legitimiert. Für Etzemüller stellt diese Disziplin eine Gesellschaftslehre im Gewande der Biologie dar. Man könne sie

33 Human Rights and Equal Opportunity Commission (HREOC), Bringing them home: Report of the National Inquiry into the separation of Aboriginal and Torres Strait Islanders children from their families.

34 Etzemüller, Auf der Suche nach dem Nordischen Menschen, S. 7.